

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	09.12.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Vorstellung des Warnsirenenkonzeptes des Rhein-Sieg-Kreises

Vorbemerkungen:

Im Rhein-Sieg-Kreis besteht ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist die Sirenenwarnung.

Erläuterungen:

Aus der Historie

In der Bundesrepublik standen die Warnsirenen – häufig auch als Luftschutz-Sirenen bezeichnet – seit dem Aufbau eines Warnsystems in den fünfziger Jahren im Eigentum des Bundes. Sie waren über Leitungen der Post an Warnämter angeschlossen und konnten von diesen ausgelöst werden. Zuständig für die Bevölkerungswarnung war – immer ausgerichtet auf einen Verteidigungsfall – der Bund.

Anfang der neunziger Jahre - nach dem Ende des Kalten Krieges – gab der Bund angesichts einer veränderten sicherheitspolitischen Lage dieses Konzept für den Verteidigungsfall auf und bot die Sirenen den Kommunen zur kostenlosen Übernahme an.

Unabhängig davon gab es in den Städten und Gemeinden kommunale Brandschutz-Sirenen, die ausschließlich für die Alarmierung der Feuerwehr genutzt wurden.

Sirenen-Warnsystem im Rhein-Sieg-Kreis

Bereits 1986 war im Rhein-Sieg-Kreis damit begonnen worden, alle Sirenen im Kreisgebiet so umzurüsten, dass sie durch die Feuer- und Rettungsleitstelle auch für Warnungen im Frieden genutzt werden konnten.

Im Rahmen eines vom Kreis erstellten Sirenen-Warnkonzeptes wurden Anfang der neunziger Jahre die Warnsirenen des Bundes durch die Kommunen übernommen. Den Kommunen obliegt auch deren Unterhaltung.

Der Rhein-Sieg-Kreis schuf die technischen Voraussetzungen für eine Funkansteuerung der Warnsirenen. Sie konnten anschließend durch die Feuer- und Rettungsleitstelle per Funk

ausgelöst werden. Auch die kommunalen Brandschutzsirenen wurden entsprechend umgerüstet. Aktuell gibt es im Rhein-Sieg-Kreis **311** Warn-Sirenen.

Konkret kann eine Warnung der Bevölkerung vor möglichen Risiken bei großen Schadensereignissen, insbesondere bei der Freisetzung von Gefahrstoffen (z. B. nach Unfällen in Chemiebetrieben oder bei Transportunfällen) notwendig werden. Aber auch bei Hochwasserereignissen lässt sich die Bevölkerung damit warnen.

In einer Situation, in der auf Gefahren bzw. die Möglichkeit einer Gefahr aufmerksam gemacht werden soll, werden – nach Entscheidung der Einsatzleitung - in dem jeweiligen Bereich regional die Warnsirenen ausgelöst.

Mit dem speziellen einminütigen, auf- und abschwellenden Heulton soll Aufmerksamkeit ("Weckeffekt") erzielt werden. Unmittelbar danach werden über Radio Informationen über die Art der Gefahr sowie Verhaltenshinweise verbreitet.

2006 ist das Warnsystem im Rhein-Sieg-Kreis um eine wichtige Komponente ergänzt worden: Mit der Radio-Direkt-Durchsage kann die Feuer- und Rettungsleitstelle seitdem das Hörfunkprogramm des Lokalradios Radio-Bonn/Rhein-Sieg unterbrechen und auf direktem Weg Warndurchsagen über den Radiosender verbreiten.

Lautsprecherdurchsagen

Auch Lautsprecherdurchsagen von Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr und Polizei können im Einzelfall zur Verbreitung sinnvoll sein. Diese Möglichkeit war daher stets Bestandteil des Warnkonzeptes und wird dies auch künftig bleiben.

Das System zur Warnung der Bevölkerung wird weiter ausgebaut:

Warninformationen im Internet

Das bestehende Warnsystem ist aufgrund der fortschreitenden Entwicklung von Kommunikationstechnik und Mediennutzung 2013 durch die Möglichkeit zeitnah Warnmitteilungen auf die Internet-Seite des Rhein-Sieg-Kreises aufzunehmen, ergänzt worden: Im Fall einer Warnung erscheinen beim Aufruf der Rhein-Sieg-Kreis-Homepage nach dem Warnsirenenton Informationen und Warnhinweise zu dem jeweiligen Schadensereignis.

Ergänzung des Warnsirenennetzes

Das derzeitige Sirenennetz mit 311 Warnsirenen im Kreisgebiet ist zwar im Grundsatz flächendeckend. Lokal bestehende Warnlücken sollen geschlossen werden.

In Ortsteilen, in denen es keine Freiwillige Feuerwehr gibt, wurde nicht immer die Notwendigkeit für die Platzierung einer Sirene gesehen - auch weil aus der Bevölkerung bisweilen Kritik an der Geräuschentwicklung durch Sirenen laut wurde.

Zum anderen hat sich durch neu erschlossene und erweiterte Wohn- oder Gewerbegebiete ein zusätzlicher Bedarf ergeben. Die Thematik wird derzeit mit den Städten und Gemeinden erörtert.

Sirenenton „Entwarnung“

Alle Sirenen im Rhein-Sieg-Kreis sind technisch so ausgelegt, dass sie die Signale "Alarm für die Feuerwehr" und "Warnung" ausstrahlen können. Der Sirenenton "Entwarnung" kann derzeit allerdings nur von 1/6 der Warnsirenen im Kreisgebiet gesendet werden.

Grund dafür ist, dass nach der Umrüstung der Warnsirenen auf Funkansteuerung Anfang der neunziger Jahre die seinerzeit verfügbare analoge Funktechnik eine Codierung für diesen Ton nicht vorsah.

Der fehlende Entwarnton wurde bisher als tolerierbar angesehen: Die Information der Bevölkerung nach der Warnung – und damit auch eine Entwarnung – soll grundsätzlich über das

Radio ablaufen, weil hier detaillierte Mitteilungen erfolgen können.

Aufgrund von Erkenntnissen aus den Warnsirenen-Alarmen am 08.04.2014 in Niederkassel und am 30.07.2014 in Bornheim erfolgt künftig eine Ergänzung um den Entwarnton. Die entsprechende Nachrüstung der Warnsirenen wird durch die Städte und Gemeinden veranlasst. Eine grafische Darstellung der Sirene-Töne befindet sich in der **Anlage**.

Warn-Apps

Weiter ergänzt werden soll das Warnsystem durch die Möglichkeit der Nutzung von Warn-Apps (Application Software) für Smartphones oder Tablet-Pcs. Die Benutzer von Smartphones oder Tablet-Pcs können eine solche Warn-App kostenlos herunterladen und erhalten im Warnfall ortsbezogene Informationen über die Gefahrensituation und Verhaltensweisen.

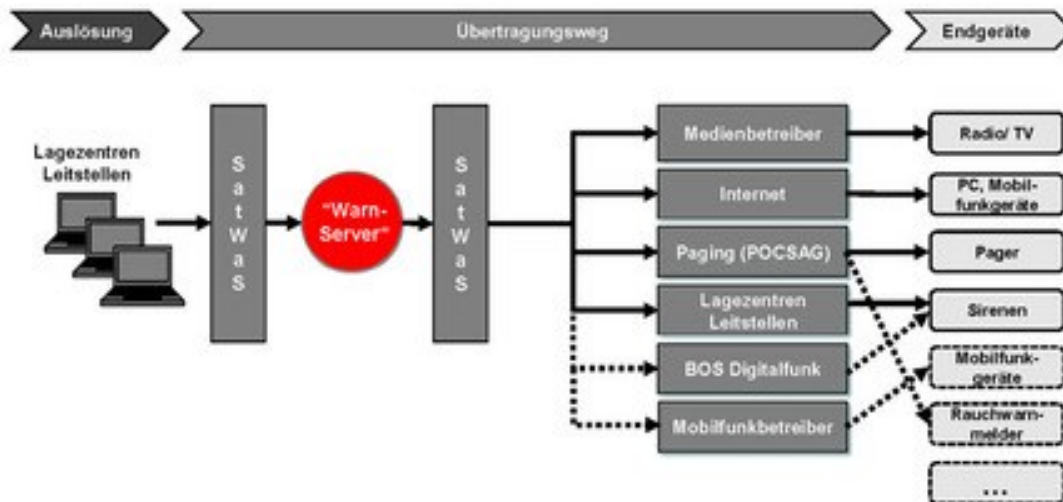
Es handelt sich dabei um ein Projekt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Hierfür muß nach seiner Einführung in der Bevölkerung geworben werden. Dazu wird es eine zentrale Informationskampagne des Landes geben. Diese soll auf lokaler Ebene durch die Kreise und Kommunen unterstützt werden.

MoWaS

Ab 2015 wird das von Bund und Ländern entwickelte **Modulare Warnsystem (MoWaS)**, das erst kürzlich fertiggestellt wurde, auch im Rhein-Sieg-Kreis eingeführt. Durch MoWaS kann künftig die Feuer- und Rettungsleitstelle unmittelbar alle in ihrem Verantwortungsbereich vorhandenen Alarmierungs- und Warnsysteme zeitgleich auslösen.

Die technische Basis bildet das bundeseigene Satellitengestützte Warnsystem (SatWaS). Die Nutzung von SatWaS als Übertragungsmedium macht das System unanfälliger gegen Stromausfälle und Ausfall von Übertragungswegen.

Durch ein einheitliches Übertragungsprotokoll können alle Warnsysteme (Sirenen, Mobilfunk, Internet u.a.m.) angeschlossen werden. Hierbei wird über eine grafische Oberfläche der zu warnende Bereich ausgewählt, die Warndurchsage eingegeben und an den Warn-Server übertragen.



Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Es ist vorgesehen, dass die damit verbundenen Kosten (Installation und Betrieb) in den ersten fünf Jahren als zentrale Maßnahme vom Land getragen werden. Eine längerfristige Kostentragung wird vom Land geprüft.

Landesförderung

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die bestehenden Bemühungen zum Ausbau der Warnsysteme und hat 2014 landesweit Zuweisungen an die Kommunen und Kreise ausgezahlt. Auf diese Weise stehen im Rhein-Sieg-Kreis rund 330.000 Euro bis Ende 2015 zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund hat der Rhein-Sieg-Kreis für die Kommunen Handlungsprioritäten zum

Ausbau des Warnsystems festgelegt:

Priorität 1

Alle Warnsirenen im Rhein-Sieg-Kreis sollen künftig in der Lage sein, sowohl den Warnton als auch den Entwarnton auszustrahlen. Hierzu sind die Warnsirenen mit digitalen Steuerempfängern nachzurüsten. Die Kosten belaufen auf ca. 700 bis 750 Euro je Sirene.

Priorität 2

Vorhandene Warnlücken sind durch zusätzliche Sirenen zu schließen. In Zonen, in denen sich Sirenen überlappen, kann sich das Erfordernis einer Umplazierung ergeben.

Priorität 3

Die vorhandenen Motor-Warnsirenen des Typs E 57 (Einheitssirene 57) sind sukzessive gegen leistungsfähigere elektronische Warnsirenen auszutauschen.

Ein Großteil der im Rhein-Sieg-Kreis befindlichen Warnsirenen sind Sirenen des Typs E 57 (sogenannte Einheitssirene 57). Es handelt sich dabei um Sirenen, die 1957 aufgrund von Vorgaben des Bundes entwickelt und bis in die neunziger Jahre gebaut wurden. Nachdem der Bund keine Warnsirenen mehr beschaffte, wurde die Produktion eingestellt.

Ein wesentlicher Vorteil neuer elektronischer Warnsirenen liegt neben der höheren Leistungsfähigkeit in der Unempfindlichkeit gegenüber Stromausfällen. Batteriepuffer sorgen auch hier für eine weitere Funktionsfähigkeit. Zudem ist der Wirkradius größer: Bei elektronischen Warnsirenen liegt er bei etwa 500 – 600 m gegenüber 400 m bei E 57- Sirenen. Hierdurch können u. U. auch bestehende Warnlücken reduziert bzw. sogar geschlossen werden. Die Kosten eines Austausches liegen je Sirene bei überschlägig 4.000 – 4.500 Euro.

Weiteres Vorgehen

Das Warnkonzept ist als Gesamtaufgabe des Kreises und der Städte und Gemeinden zu verstehen.

Der Kreis ist dabei zuständig für die grundsätzliche Gestaltung dieses Gesamtkonzeptes. Er hat daher auch Rahmenvorgaben und Prioritäten festzulegen. Vom Kreis werden beispielsweise auch die halbjährlichen Warnsirenen-Probealarme organisiert und vorbereitet.

Aufgabe der Städte und Gemeinden ist es, das Warnsirenenensystem auf lokaler Ebene betriebsbereit zu halten, ggfls. anforderungsgerecht zu ergänzen und die Bemühungen des Kreises auf lokaler Ebene – z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit – zu ergänzen.

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Landeszuweisungen stimmen die Städte und Gemeinden aktuell ihre Planungen zum Ausbau des Warnsystems mit dem Kreis ab. Es ist davon auszugehen, dass die Entwarnton-Umrüstung der Sirenen bis Ende 2015 durchgeführt werden kann.


In der nächsten Sitzung des Ausschusses wird über die weitere Entwicklung bei der Einführung des Systems MoWaS berichtet.


Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungsdienst und Katastrophenschutz am 09.12.2014

In Vertretung


Anlage

Die Signale der Sirenen

Alarm für die Feuerwehr		(nur für die Feuerwehrleute)
Was hört man ?	Heulton	
Wie lange hört man den Ton ?	1 Minute, 2 mal unterbrochen	
Was bedeutet dieser Ton ?	Alarm für die Freiwillige Feuerwehr	

Warnung		Auf- und abschwellender Heulton
Was hört man ?		
Wie lange hört man den Ton ?	1 Minute	
Was bedeutet dieser Ton ?	Gefahr, Radio einschalten	
<u>Grundsätzliche Verhaltenshinweise:</u>		
-Ruhe bewahren		
-Gebäude/Wohnung aufsuchen		
-Fenster und Türen schließen		
-Radio einschalten (WDR 2 oder Radio Bonn/Rhein-Sieg)		
-Radioinformationen beachten		
-Nachbarn informieren		
-Nur im Notfall anrufen: Notruf 110 (Polizei) und 112 (Feuerwehr/Rettungsdienst)		

Demnächst für alle Warnsirenen:

Entwarnung		Heulton - ohne Unterbrechung
Was hört man ?		
Wie lange hört man den Ton ?	1 Minute	
Was bedeutet dieser Ton ?	Gefahr ist vorüber, Entwarnduchsage kommt per Radio	